

## Jugendraumordnung der Gemeinde Sehestedt

### 1. Benutzung

- 1.1. Jede Person vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die der Gemeinde Sehestedt angehört, darf den Jugendraum benutzen
- 1.2. Auch Personen, die nicht der Gemeinde Sehestedt angehören oder die obere Altersgrenze überschritten haben, dürfen den Jugendraum benutzen, sofern die Mehrheit der anwesenden Personen, die der Gemeinde Sehestedt angehören und die obere Altersgrenze nicht überschritten haben, damit einverstanden ist.
- 1.3. Personen, die dieser Ordnung zuwiderhandeln, sind von der Benutzung des Jugendraumes für den jeweiligen Tag ausgeschlossen.
- 1.4. Personen, die dieser Ordnung wiederholt zuwiderhandeln, können von der/dem Bürgermeister/-in und ihrer/seiner Vertretung auch für einen längeren Zeitraum ausgeschlossen werden.

### 2. Öffnungszeiten

Dienstag	10:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 21:00 Uhr
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr
Samstag	10:00 – 22:00 Uhr
Sonntag	10:00 – 22:00 Uhr

### 3. Alkohol, Zigaretten und Drogen

- 3.1. Der Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist im Jugendraum und auf dem Gelände des Jugendraumes verboten.
- 3.2. Das Rauchen im Jugendraum ist verboten. Die Verschmutzung des Geländes mit Zigarettenkippen ist zu vermeiden.
- 3.3. Der Konsum und Handel von Drogen ist verboten.

### 4. Sauberkeit

- 4.1. Der Jugendraum ist aufgeräumt und besenrein zu verlassen.
- 4.2. Der Putzordnung ist Folge zu leisten.
- 4.3. Die Verschmutzung des Geländes ist zu vermeiden.

### 5. Waffen

- 5.1. Das Mitführen von Waffen jeder Art ist verboten.

### 6. Beschädigung

- 6.1. Die Beschädigung von Einrichtungsgegenständen ist der/dem Bürgermeister/-in und ihrer/seiner Vertretung schnellst möglich anzuzeigen.
- 6.2. Personen, die auf dem Gelände des Jugendraumes vorsätzlich Beschädigung ausüben, werden bis auf weiteres von der Benutzung ausgeschlossen.

### 7. Aufsicht

- 7.1. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendraum sind berechtigt, die Einhaltung dieser Ordnung durch einen Kontrollbesuch zu überprüfen.

Diese Ordnung tritt sofort in Kraft.

Sehestedt, 27.02.2007

Rita Koop  
Bürgermeisterin

